Media-Daten 2026

Preisliste Nr. 13, gültig ab 01.01.2026

migräne und kopfschmerz magazin

MigräneLiga e.V. DEUTSCHLAND

Das **migräne und kopfschmerz magazin** ist die Mitgliederzeitschrift der MigräneLiga e.V. Deutschland.

Inserieren Sie in der einzigen Publikation, die vorrangig kompetent, verständlich und wissenschaftlich fundiert über Migräne informiert.

Mit dem **migräne magazin** erreichen Sie nicht nur die Mitglieder der MigräneLiga viermal im Jahr, sondern auch die Mitglieder und Teilnehmerinnen und Teilnehmer von rund **100** Selbsthilfegruppen in Deutschland, Österreich und Luxemburg – und das ohne Streuverlust –, sowie Kundinnen und Kunden in Apotheken, Patientinnen und Patienten in Kliniken und Arztpraxen.

Das Magazin veröffentlicht nicht nur Fachartikel von anerkannten Schmerzspezialistinnen und -spezialisten, sondern berichtet auch über Aktuelles rund um die Migräne, über bundesweite Migräneveranstaltungen sowie über Aktivitäten der Selbsthilfegruppen, die präsent oder online agieren.

Dies bietet Ihnen die Möglichkeit, im **migräne magazin** Ihre Werbebotschaft zielgruppengenau zu platzieren. Darüber hinaus können Sie Ihr Unternehmen auf einer der zahlreichen regionalen, überregionalen und digitalen Veranstaltungen der Patientenorganisation präsentieren. Als Mitgliedsorganisation in der BAG SELBSTHILFE beachtet die MigräneLiga die Leitsätze zur Zusammenarbeit zwischen Patientenorganisationen und Wirtschaftsunternehmen, welche Imagewerbung erlauben, Produktwerbung jedoch untersagen.

Bei diesbezüglichen Fragen wenden Sie sich an: **liga@migraeneliga.de**

MigräneLiga e.V. DEUTSCHLAND

Die Bundesorganisation

Herausgeber:
MigräneLiga e.V. Deutschland

Bundesgeschäftsstelle
Präsidentin Veronika Bäcker
Willy-Brandt-Str. 20, 76829 Landau i. d. Pfalz
E-Mail: liga@migraeneliga.de
www.migraeneliga.de

Redaktion/verantw. für den redaktionellen Inhalt:
Dipl.-Biol. Anja Rech
Am Hungerberg 15, 77654 Offenburg
Telefon: 0781/9 24 67 41, E-Mail: redaktion@migraeneliga.de
Für den Inhalt namentlich gekennzeichneter Artikel ist die Autorin/der Autor im Sinne des Presserechtes verantwortlich.

Anzeigen:
Bundesgeschäftsstelle
Willy-Brandt-Str. 20, 76829 Landau i. d. Pfalz
E-Mail: geschaeftsstelle@migraeneliga.de

Erscheinungsweise:
4 x jährlich

Bezugspreis:
Mitglieder der MigräneLiga e.V. Deutschland erhalten das **migräne magazin 4 x jährlich** kostenlos per Post oder online im Rahmen ihrer Mitgliedschaft. Die übrige Auflage wird bei Veranstaltungen, Symposien und Kongressen verteilt; sie geht an Arztpraxen, Kliniken, Apotheken, Schmerzzentren und im freien Verkauf an Interessentinnen und Interessenten.

Nicht-Mitglieder können unter **www.migraeneliga.de** einzelne Ausgaben des **migräne magazins z**um Preis von 6,- Euro (zzgl. Versandkosten) als Druckversion bestellen oder diese zum Preis von 6,- Euro als PDF downloaden.

Zielgruppe:
Als Leserinnen und Leser kommen im weitesten Sinne alle Betroffenen, ihre Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten sowie alle Personen in ihrem Umfeld in Frage.

Migräne-Patientinnen und -Patienten gibt es in Deutschland nach grober Schätzung ca. acht bis zehn Millionen. Diese große und interessante Zielgruppe hat ein starkes Bedürfnis nach Informationen über Therapiemöglichkeiten der Migräne aus der klinischen Medizin, aus der Naturheilkunde wie auch aus dem Bereich der psychologischen Behandlungsmethoden.

Viele Migräne-Patientinnen und -Patienten haben einen langen, leidvollen Weg hinter sich: Immer wieder mussten sie erfahren, dass ihre Krankheit seitens des Gesundheitswesens, des sozialen Umfeldes oder in der Arbeitswelt nicht erkannt oder anerkannt oder aber bagatellisiert wurde. Hier sieht die MigräneLiga ihre Aufgabe darin, die Interessen der Migräne-Patientinnen und -Patienten zu vertreten.

Mit Aktionen, Veranstaltungen und in den Medien schafft sie ein Forum für Betroffene – und damit auch eine erfolgreiche Plattform für Sie, Ihre Werbebotschaften zielgenau zu platzieren.

Auflagenhöhe:
6.700

Umfang:
36 bis 40 Seiten

Zeitschriftenformat:
210 mm breit x 297 mm hoch, DIN A 4

Spaltenbreite:
43 mm

Satzspiegel:
185 mm breit x 282 mm hoch

Anzeigen mit Beschnitt:
Zugabe von 4 mm an allen Seiten

Anzeigen ohne Anschnitt:
ohne Zugabe

Druckunterlagen:
drucktaugliche PDF-Dateien im PDF/X-Format

Druck:
Offsetdruck, Rückstichheftung, drucktaugliche PDF-Dateien per E-Mail an: s. Anzeigen S. 2

Termine:

1. Quartal/Ausgabe 111:

Anzeigenschluss:	16.01.2026
Druckunterlagenschluss:	16.02.2026
ET/Versand:	17.03.2026

2. Quartal/Ausgabe 112:

Anzeigenschluss:	15.04.2026
Druckunterlagenschluss:	13.05.2026
ET/Versand:	16.06.2026

3. Quartal/Ausgabe 113:

Anzeigenschluss:	09.07.2026
Druckunterlagenschluss:	07.08.2026
ET/Versand:	15.09.2026

4. Quartal/Ausgabe 114:

Anzeigenschluss:	14.10.2026
Druckunterlagenschluss:	05.11.2026
ET/Versand:	08.12.2026

Formate und Preise für Anzeigen in 4c Euroscala:

Format:	Breite x Höhe in mm/im Satzspiegel:	Breite x Höhe in mm/im Anschnitt: (Maße ohne Beschnittzugabe)	Preise:
1/1 Seite	185 x 282	210 x 297	2.150,- EUR
1/2 Seite hoch 1/2 Seite quer	96 x 282 185 x 139	105 x 297 210 x 148,5	1.200,- EUR
1/3 Seite hoch 1/3 Seite quer	65 x 282 185 x 94	70 x 297 210 x 99	895,- EUR
1/4 Seite hoch 1/4 Seite quer 1/4 Seite unten rechts	49 x 282 185 x 46 96 x 141	52,5 x 297 210 x 74,25 105 x 148,5	790,- EUR
2./3./4. Umschlagseite (Vorzugsplatzierung)	185 x 282	210 x 297	2.400,- EUR

Sonderfarben: Je Sonderfarbe erfolgt ein Zuschlag von 155,- EUR.

Rabatte: Bei Buchung von zwei Anzeigen per anno wird ein Nachlass von 3 % gegeben, bei vier Anzeigen 5 %.

Wahlleistung: Auf Wunsch wird ein Korrektur-PDF kostenlos erstellt und zugeschickt.

Der Abschluss eines Sponsoring-Vertrags zwischen dem Auftraggeber der Anzeige und der Patientenorganisation MigräneLiga e.V. Deutschland wird erbeten.

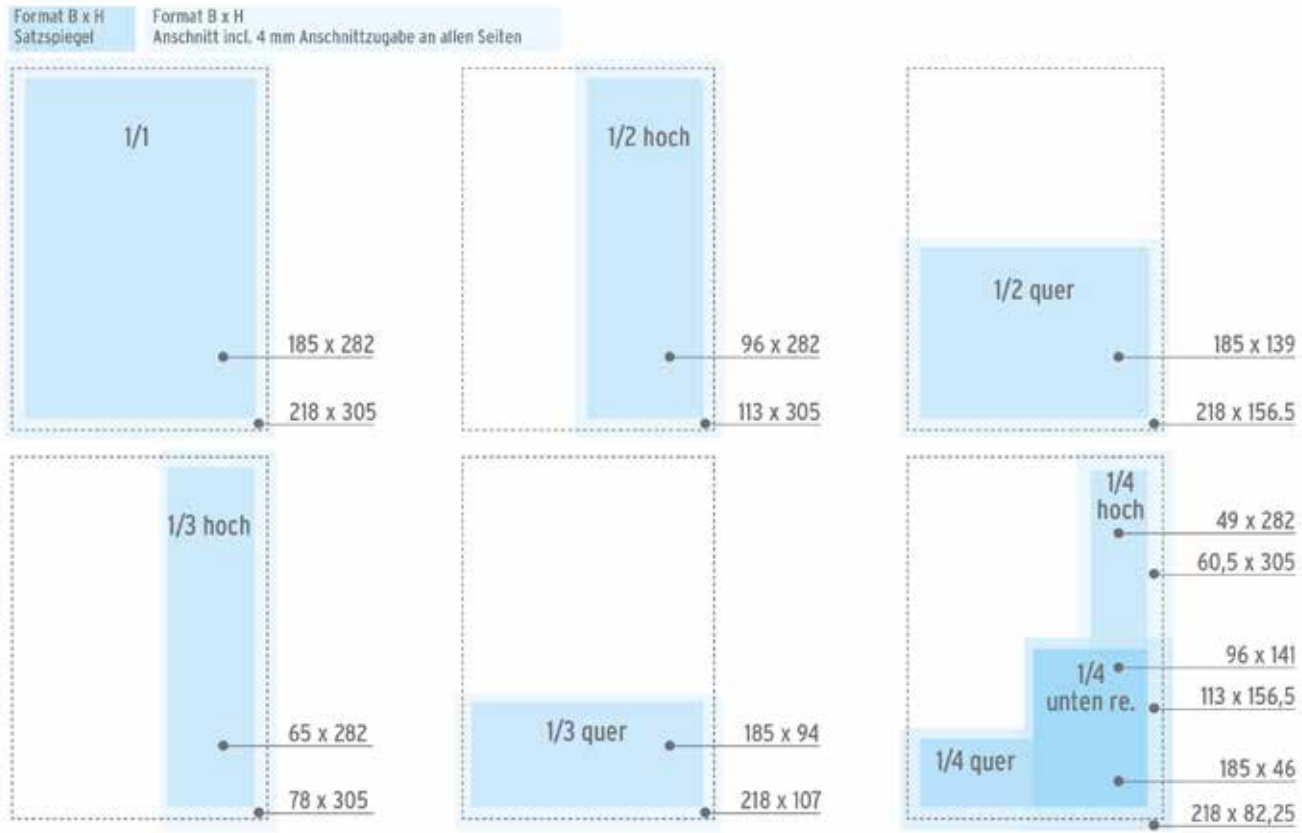
Format B x H
Satzspiegel
Format B x H
Anschnitt incl. 4 mm Anschnittzugabe an allen Seiten
1/1
185 x 282
218 x 305
1/2 hoch
96 x 282
113 x 305
1/2 quer
185 x 139
218 x 156.5
1/3 hoch
65 x 282
78 x 305
1/3 quer
185 x 94
218 x 107
1/4 hoch
49 x 282
60,5 x 305
1/4 unten re.
96 x 141
113 x 156,5
1/4 quer
185 x 46
218 x 82,25

Infos für die Erstellung des Anzeigen-PDF´s

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften:

„Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Wird ein Auftrag aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeter dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.

Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss informiert werden kann, falls der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen müssen mit dem Wort „Anzeige“ deutlich erkennbar versehen werden.

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn ihr Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder eine Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen beinhalten, werden aus diesen Gründen nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages

wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt,

auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie

- bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.,
- bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.